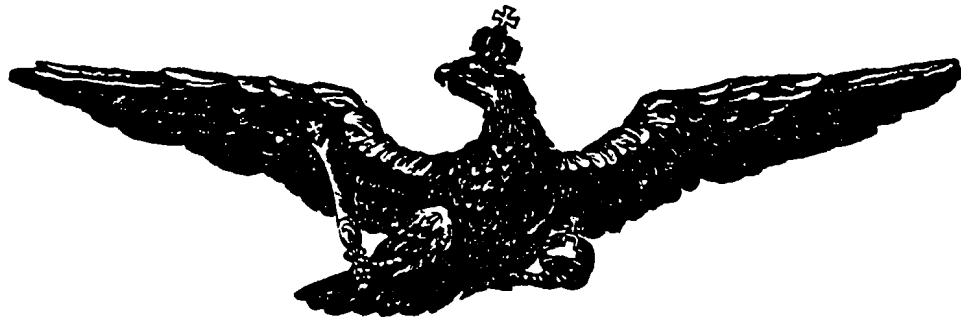


Teltower Kreisblatt.



Er scheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 8.

Berlin, Donnerstag, den 19. Januar 1888.

32. Jahrg.

Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“
(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den kaiserlichen Post-
anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expedi-
toren entgegengenommen.

Neu hinzutretenden Abonnenten werden die in
diesem Quartal bereits erschienenen Nummern sowie
der kürzlich begonnene höchst spannende Original-
Roman „Ein Todter im Hause“ ferner der als
Gratisbeilage erschienene farbige Wandkalender
für 1888 mit dem Bilde des Kronprinzen gratis
nachgeliefert, und ersuchen wir dieselben gefl. und
per Postkarte auf die Nachlieferung aufmerksam
machen zu wollen. Die Expedition.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Errichtung einer Chauffeegeld-Hebestelle im
Kreise Teltow.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers der
öffentlichen Arbeiten an der im Kreise Teltow neu er-
bauten Chaussee vom Bahnhof Grünau nach Schmöd-
witz im Treffpunkte derselben mit der vom Bahnhofe
nach dem Dorfe Grünau führenden Chaussee eine
Chauffeegeld-Hebestelle errichtet und an derselben das
tarifmäßige Chauffeegeld für eine Meile mit der Maß-
gabe erhoben werde, daß die Einwohner von Grünau
und der Kolonie Falkenberg auch dann Chauffeegeld
zu entrichten haben, wenn sie mit ihren Fuhrwerken und
Thieren die Chaussee in der Richtung auf Schmöd-
witz über den Bahnhof Grünau hinaus und umgekehrt be-
nutzen.

Potsdam, den 5. Januar 1888.

Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 16. Januar 1888.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen
weiter veröffentlicht, daß mit der Erhebung des
tarifmäßigen Chauffeegeldes bei der Hebestelle Grünau
am 20. Januar d. J. begonnen werden wird.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 13. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich zur Kenntniß,
daß, wie im Vorjahre, seitens des Herrn Ober-
präsidenten der Provinz Brandenburg dem Provinzial-
Ausschuß für innere Mission die Genehmigung erteilt
worden ist, während der Monate April und Mai d. J.
eine Hauskollekte in der Provinz Brandenburg abzu-
halten.

Die Kollektanten werden angewiesen werden, sich
vor dem Beginn ihrer Thätigkeit mit ihren Legitimations-
papieren und Sammelbüchern bei den Orts-Polizeibehörden
zu melden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 14. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister F. Sturzbecher zu Rowawes
beabsichtigt auf seinem in Rowawes, Wilhelmstr. Nr. 16
belegenen, im Grundbuche von Rowawes, Band III,
Blatt 185 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der
eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine
Schlächterei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Auf-
forderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwen-
dungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir
schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.
Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem
Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während
der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-
straße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben-
bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwen-
dungen wird hierdurch Termin auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körner-Straße 24 hier selbst,
mit der Eröffnung anberaucht, daß im Falle des Aus-
bleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden
gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird
vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 12. Januar 1888.

Bekanntmachung.

In Folge Erlasses der Herren Minister des Innern,
beziehungsweise für Landwirtschaft, Domainen und
Forsten vom 1. Oktober vorigen Jahres findet auch für
das Jahr 1887 eine Ermittlung der Ernteerträge
statt, welche den Zweck hat, durch direkte Umfrage
möglichst zuverlässige Angaben über die 1887 wirklich
geerntete Menge von Bodenprodukten zu gewinnen.

Die Ermittlung wird in der zweiten Hälfte des
Monats Februar 1888 vorgenommen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Ernte-
ermittlungen spreche ich die Hoffnung aus, daß eine all-
seitige bereitwillige Mitwirkung zur Beschaffung des
Materials erfolge, und daß insbesondere die Mitglieder
der landwirthschaftlichen Vereine, sowie alle übrigen
Landwirthe und ansässige Ortsbewohner durch freiwillige
Beihülfe bei den event. zu bildenden Schätzungs-Com-
missionen für sorgfame und pünktliche Ausfüllung der
Erhebungs-Formulare Sorge tragen werden.

Potsdam, den 16. Dezember 1887

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich vorstehende, durch Stück 51 des Amts-
blattes de 1887 veröffentlichte Bekanntmachung zur
öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich Folgendes:

Die für die Erhebung erforderlichen Formulare B.
werden den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen
des Kreises in den nächsten Tagen in je zwei Exemplaren
zugesandt werden, und verweise ich bezüglich der Aus-
füllung der Formulare auf die denselben vorgebrachten
Bestimmungen über die Ermittlung des Ernteertrages
selbst und auf die Anleitung zur Ausfüllung des Formulars.

Insondere sind die unter Nr. 4 und 6 dieser
Anleitung gegebenen Vorschriften genau zu beachten,
sowie die auf Seite 2 Anmerkung 2 gestellte Frage zu
beantworten.

Für diejenigen Ortschaften, welche im Jahre 1887
durch Hagelschlag betroffen worden, sind die in dem
Anhang auf Seite 3 des Formulars B. verlangten
näheren Angaben zu machen und zwar auf Grund der
im Januar vorigen Jahres den Guts- und Gemeinde-
Vorständen zugegangenen Notizblätter.

Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1888
etwa eintretenden Hagelwetter erhalten die Behörden
wiederum ein besonderes Notizblatt, welches erforderlichen-
falls auch Anleitung der auf der Rückseite abgedruckten
Instruktion auszufüllen ist. Dasselbe bleibt im Besitz
der Orts-Behörden, damit die darin gemachten Ein-
tragungen im nächsten Jahre auf dem Erhebungsformulare
vermerkt werden können.

In den Städten und größeren ländlichen Ortschaften
sind zur Ermittlung des Ernteertrages besondere
Schätzungs-Commissionen zu bilden, deren Mitgliederzahl
sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben
zu richten hat. Hierzu werden solche Personen heran-
zuziehen sein, welche nicht nur ein Interesse an den
Erhebungen nehmen, sondern auch das Vertrauen der
Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der
örtlichen Verhältnisse besitzen. Die Theilnahme an der
Schätzungscommission, deren Bildung bis zum 10. kommen-
den Monats erfolgt sein muß, ist ein Ehrenamt.

Bei Prüfung des Materials in den Vorjahren sind
vielfach große Ungenauigkeiten und offenbar unrichtige
Eintragungen bemerkt worden, auf welche in dem
Erhebungsformular B. Seitens des königlichen statistischen
Bureaus, durch Fragezeichen, kurze Bemerkungen u.
aufmerksam gemacht worden ist. Die Guts- und Ge-
meindenvorstände wollen die Bemerkungen beachten
und durch sachgemäße Antworten (in Spalte 8) er-
ledigen.

Nach der hiernach erfolgten sorgfältigen Ausfüllung
der Formulare ist mir das eine Exemplar unterschrieben
vollzogen bis spätestens zum 1. März dieses Jahres
einzureichen, das andere Exemplar ist von den Orts-
behörden zurückzubehalten und zum Gebrauch bei
späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig
aufzubewahren.

Da ich höherer Anordnung zufolge die
Erhebungsformulare noch einer Prüfung auf
Vollständigkeit zu unterwerfen und bis spätestens
den 10. März dieses Jahres dem königlichen
Statistischen Bureau zu übersenden habe, so er-
warte ich mit Bestimmtheit die pünktliche Inne-
haltung dieser Frist.

Diejenigen Formulare, welche sich bei der Prüfung
als unrichtig oder unvollständig ausgefüllt ergeben,
würde ich zur Ergänzung portopflichtig zurückzugeben
genötigt sein.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 11. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Als Vertrauensmann der Bekleidungsindustrie-Be-
rufsgenossenschaft fungirt für den Kreis Teltow der
Wollhutfabrikant Karl Goldschmidt in Ludenwalde
und als dessen Stellvertreter der Hutfabrikant Louis
Schulz ebendasselbst.

Die Vertrauensmänner der Nahrungsmittelindustrie-
Berufsgenossenschaft sind die Herren Paul Koch —
Firma Gebrüder Weise — in Frankfurt a. D. und
J. Gottschalk — Firma Gottschalk Söhne — in
Charlottenburg.

Seitens der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft —
Sektion I. — ist Herr Georg Straub in Berlin,
Neue Jakobstr. 9, zum Vertrauensmann bestellt.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Nicht amtliches.

Die Budgetrede des Finanzministers.

Wie bis vor einigen Jahren üblich, hat der Finan-
minister diesmal bei Einbringung des Staatshaushalts-
Etats für das Jahr 1888/89 im Abgeordnetenhaus in
einem umfassenden Vortrage die Finanzlage Preußens
beleuchtet indem er das Ergebnis des abgeschlossenen
Rechnungsjahres 1886/87 sowie das vermutliche Resultat
des laufenden Jahres darlegte und den Voranschlag für
das zukünftige Etatsjahr erläuterte. Nach allen drei
Richtungen hin waren die Mittheilungen in hohem Maße
erfreulich; sie bekundeten eine bedeutende Verbesserung der
Finanzlage Preußens für die beiden zurückliegenden Jahre
und ziehen daraus für das kommende Jahr die An-
wendung durch die Inangriffnahme der längst ge-
planten Reformen in Gestalt von Gehaltsaufbesserungen
wie von Erleichterung der Volksschullasten für die
Gemeinden.

Die Besserung der Finanzlage ist in erster Linie eine
Folge des Aufschwungs der Staatsbahnen-Einnahmen,
sobald aber auch der Einnahmen aus den directen und
indirecten Steuern der Bergwerks-Verwaltung, sowie
von Zinsersparungen, während auf der andern Seite in
etwas die verringerten Ergebnisse der Domänen-, Forst-
und landwirthschaftlichen Verwaltung hemmend ein-
wirkten. Das Etatsjahr 1886/87 hat in Folge dieser
Verhältnisse nach Abzug des für jenes Jahr bewilligten
Anleihebetrags von 12 Millionen Mk. und nach Abzug
von 3/4 Millionen Mk., um welchen sich die Staats-
schuld vergrößerte, einen reinen Mehrüberschuß von
16 Millionen Mark ergeben. Das laufende Jahr wird
vermutlich nach Abzug von Mindereinnahmen und
Mehrausgaben im Betrage von 15 Millionen Mk. und
nach Abzug der für das Jahr ursprünglich vorgesehenen
Anleihe von über 40 Millionen Mk., immer noch einen
reinen Ueberschuß von 28 Millionen Mk. aufweisen.
Beide Jahre haben also trotz der ursprünglich für noth-
wendig erachteten Anleihen thatsächlich ohne Anleihe oder
Deficit, sondern mit Ueberschüssen abgeschlossen: in dem ersten
Jahre sind hierbei die Eisenbahnen mit 12 Millionen,
im laufenden Jahre voraussichtlich mit mindestens
37 Millionen Mk. beteiligt.

Diese günstigen Gesamt-Ergebnisse der betreffenden
beiden Jahre sind, abgesehen von einer Mehrüberweisung
von Seiten des Reiches für das letztere Jahr, im
Wesentlichen unabhängig von der im vergangenen Sommer
durchgeführten Branntweinsteuerreform. Zieht man dies
in Betracht, so erklärt sich, daß für das kommende
Jahr, wo Preußen vom Reich in Folge der Brannt-
weinsteuerreform bedeutende Mehrüberweisungen erhalten
wird, Mittel verfügbar sind, welche es gestatten, mit
den längst geplanten Erleichterungen einen Anfang zu
machen. Der Herr Minister hat dieselben in folgender
Weise näher bezeichnet.

1. für die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen
sind in den Etat 744,000 Mk. eingestellt; dadurch sollen
die niedrigen Pfarrgehälter der evangelischen Kirche bis
auf 3600 Mark, die der katholischen Kirche bis auf
2400 Mk. erhöht werden.

2. verzichtet der Staat auf die bisher etwas über
6 Millionen Mark betragende Einnahme aus den
Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen der Beamten;
hiervon werden die Beamten mit weniger als 9000 Mk.
Einkommen und weniger als 5000 Mark Pension den
größeren Vortheil haben.

3. werden 20 Millionen Mark zur dauernden Er-
leichterung der Volksschullasten verwendet. Es geschieht
dies dadurch, daß von dem Einkommen eines ersten
Lehrers 400 Mk., eines zweiten Lehrers 200 Mk., eines
Hilfslehrers und dem einer Lehrerin 100 Mark jährlich
von der Staatskasse übernommen werden sollen. Diese
Zuwendungen sollen unter der Bedingung erfolgen, daß